

# CROWD

## CROWD - Vermögensverwaltungsfonds

Ungeprüfter Halbjahresbericht  
zum 30. Juni 2015

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes  
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Verwaltungsgesellschaft: von der Heydt Invest SA  
R.C.S. Luxembourg B 114 147

## Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Vorwort der Verwaltungsgesellschaft	3
<i>CROWD - Vermögensverwaltungsfonds</i>	
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2015	4
Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015	4
Vergleich der Nettovermögenswerte	4
Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015	5
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. Juni 2015	6
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015	7

## Management und Verwaltung

<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	von der Heydt Invest SA 304, route de Thionville L-5884 Hesperange
<b>Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft</b>	Stephan Blohm Ina Mangelsdorf-Wallner Klaus Ebel
<b>Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft</b>	Stephan Blohm Ina Mangelsdorf-Wallner Guido Haas Fabian Frieg
<b>Depotbank und Zahlstelle</b>	ING Luxembourg S.A. 52, route d'Esch L-2956 Luxemburg
<b>Zentralverwaltungsstelle</b>	von der Heydt Invest SA 304, route de Thionville L-5884 Hesperange
<b>Register- und Transferstelle</b>	Apex Fund Services (Malta) Limited, Luxembourg Branch 2, Boulevard de la Foire L-1528 Luxemburg
<b>Zahl- und Informationsstelle in Deutschland</b>	Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG Widenmayerstraße 3 D-80538 München
<b>Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle in Österreich</b>	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Graben 21 A-1010 Wien
<b>Abschlussprüfer des Fonds</b>	KPMG Luxembourg, Société coopérative 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg

## Vorwort der Verwaltungsgesellschaft

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit diesem Halbjahresbericht des **CROWD**, verwaltet durch die von der Heydt Invest SA, möchten wir Sie über die Entwicklungen und Ereignisse im Berichtszeitraum informieren.

Der Bericht besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil, der unter anderem die Vermögensaufstellung zum Stichtag 30. Juni 2015 und eine Beschreibung der Anlagepolitik des Berichtszeitraumes enthält. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf zukünftige Entwicklungen.

Wir möchten diesen Bericht gerne zum Anlass nehmen, Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen bei der Verwaltung Ihrer Anlagegelder zu danken.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der von der Heydt Invest SA

Hesperange, im Juli 2015

## CROWD – Vermögensverwaltungsfonds

### Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2015

	Erläuterung	EUR	% am NTFV <sup>1)</sup>
<b>AKTIVA</b>			
Wertpapierbestand zum Kurswert	(3.1)	2.265.097,06	84,74
<i>Einstandswert</i>		2.231.951,13	
Bankguthaben	(3.2)	437.220,24	16,35
Zinsforderungen		1,08	0,00
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>2.702.318,38</b>	<b>101,10</b>
<b>PASSIVA</b>			
Sonstige Passiva	(3.3)	-29.241,40	-1,09
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>-29.241,40</b>	<b>-1,09</b>
<b>Teilfondsvermögen</b>		<b>2.673.076,98</b>	<b>100,00</b>
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>			
Anteilklasse A		55,95 EUR	
<b>Anteile im Umlauf</b>			
Anteilklasse A		47.772,526	

### Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015

	Erläuterung	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes		3.067.328,64
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		1.438,69
Mittlerückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-519.641,88
Ertragsausgleich	(4.10)	-7.395,53
Ergebnis des Berichtszeitraumes (einschl. Ertragsausgleich)		131.347,06
<b>TEILFONDSVERMÖGEN AM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMES</b>		<b>2.673.076,98</b>
<b>Anteile</b>		
<b>Anteilklasse A EUR</b>		
Anzahl der Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes		56.640,110
Anzahl der ausgegebenen Anteile		25,246
Anzahl der zurückgenommenen Anteile		-8.892,830
<b>Anzahl der Anteile am Ende des Berichtszeitraumes</b>		<b>47.772,526</b>

### Vergleich der Nettovermögenswerte

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013
<b>Anteilklasse A</b>			
Nettoteilfondsvermögen	2.673.076,98	3.067.328,64	6.466.416,53
Anteile im Umlauf	47.772,526	56.640,110	127.049,760
Nettoinventarwert pro Anteil	55,95	54,15	50,90

<sup>1)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des ungeprüften Halbjahresberichtes.

## CROWD – Vermögensverwaltungsfonds

### Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015

	Erläuterung	EUR
Zinsen aus Geldanlagen		0,02
<b>Erträge insgesamt</b>		<b>0,02</b>
Verwaltungsvergütung	(4.1)	-29.874,49
Zentralverwaltungsvergütung	(4.6)	-5.950,69
Performance Fee	(4.3)	-24.898,33
Depotbankvergütung	(4.4)	-6.940,92
Register- und Transferstellenvergütung	(4.5)	-1.613,17
Risikomanagementgebühr		-3.317,46
Taxe d'abonnement	(4.8)	-717,10
Sonstige Aufwendungen	(4.9)	-15.152,44
<b>Aufwendungen insgesamt</b>		<b>-88.464,60</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-88.464,58</b>
<b>Ertragsausgleich</b>	(4.10)	<b>7.395,53</b>
<b>Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-81.069,05</b>
Realisierte Gewinne / Verluste		291.531,31
<i>darin enthaltener außerordentlicher Ertragsausgleich</i>	(4.10)	0,00
<b>Nettoergebnis (einschl. Ertragsausgleich)</b>		<b>210.462,26</b>
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		-79.115,20
<b>Ergebnis des Berichtszeitraumes (einschl. Ertragsausgleich)</b>		<b>131.347,06</b>

## CROWD – Vermögensverwaltungsfonds

## Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. Juni 2015

ISIN	Wertpapierbezeichnung [*Verwaltungsvergütung/**Ausgabeaufschlag]	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>WERTPAPIERE</b>					<b>2.265.097,06</b>	<b>84,74</b>
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>					<b>2.265.097,06</b>	<b>84,74</b>
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					<b>2.008.497,06</b>	<b>75,14</b>
<b>Cayman Islands</b>					<b>0,76</b>	<b>0,00</b>
KYG441091090	Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One [*2,00%/**5,00%] (s. Erl. 6)	76	EUR	0,0100	0,76	0,00
<b>Deutschland</b>					<b>139.550,00</b>	<b>5,22</b>
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds [*1,20%/**5,50%] (s. Erl. 6)	5.000	EUR	27,9100	139.550,00	5,22
<b>Frankreich</b>					<b>491.393,80</b>	<b>18,40</b>
FR0010755611	Amundi ETF Leveraged MSCI USA Daily UCITS ETF [*0,35%/**0,00%]	250	EUR	977,9800	244.495,00	9,15
FR0010756080	Amundi ETF Leveraged MSCI Europe Daily UCITS ETF [*0,35%/**0,00%]	270	EUR	914,4400	246.898,80	9,25
<b>Irland</b>					<b>512.774,50</b>	<b>19,18</b>
IE00B3Q8M574	GAM STAR-CAT BD ORDACC EO [*1,60%/**5,00%]	41.825	EUR	12,2600	512.774,50	19,18
<b>Luxemburg</b>					<b>864.778,00</b>	<b>32,34</b>
LU0392495023	ComStage ETF SICAV - ComStage ETF MSCI Pacific TRN UCITS ETF [*0,45%/**0,00%]	5.000	EUR	46,2600	231.300,00	8,65
LU0476289540	db x-trackers MSCI Canada Index UCITS ETF [*0,15%/**0,00%]	1.100	EUR	41,5800	45.738,00	1,71
LU0530118024	ComStage Commerzbank Bund-Future Leveraged TR [*0,20%/**0,00%]	1.000	EUR	206,7400	206.740,00	7,73
LU0675401409	ComStage ETF SICAV - ComStage ETF MSCI Emerging Markets 2x Daily Leverage TRN UC [*0,75%/**0,00%]	6.000	EUR	63,5000	381.000,00	14,25
<b>Zertifikate</b>					<b>256.600,00</b>	<b>9,60</b>
<b>Jersey</b>					<b>256.600,00</b>	<b>9,60</b>
DE000A0V9YH5	ETFS Commodity Securities Ltd.	40.000	EUR	6,4150	256.600,00	9,60

<sup>1)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des ungeprüften Halbjahresberichtes.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015

### 1. Allgemeine Angaben

Der Fonds **CROWD** („Fonds“) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen (*fonds commun de placement*) aus Investmentanteilen und sonstigen zulässigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“), das am 29. Februar 2008 gemäß Teil II des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet wurde und unter Beachtung des Grundsatzes der Risikomischung verwaltet wird. Mit Wirkung zum 1. September 2014 wurde das Sondervermögen auf Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 umgestellt. Zudem wurde der Fonds, der als Monofonds gegründet wurde, mit Wirkung zum 1. September 2014 auf einen Umbrellafonds umgestellt und besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Name des Umbrellas lautet „CROWD“. Das bisherige Sondervermögen ist seit dem 1. September 2014 als Teilfonds mit dem Namen „Vermögensverwaltungsfonds“ unter dem neuem Umbrella aufgesetzt. Die Anteilinhaber sind an dem Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Der Fonds **CROWD** besteht aus folgendem Teilfonds:

#### **CROWD – Vermögensverwaltungsfonds**

Daher stellen die Zusammensetzung des Nettoteilfondsvermögens und die Veränderung des Nettoteilfondsvermögens des **CROWD – Vermögensverwaltungsfonds** gleichzeitig die konsolidierten Vermögenswerte des Fonds **CROWD** dar.

Ertragsverwendung:

CROWD – Vermögensverwaltungsfonds Anteilklasse A (ISIN: LU0350026778): thesaurierend

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

- 2.1 Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
- 2.2 Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die für den jeweiligen Teilfonds im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen für den jeweiligen Teilfonds im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
- 2.3 Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“). Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nr. 2.3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
- 2.4 Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei (2) Dezimalstellen gerundet.
- 2.5 Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a. an einer Börse notierte oder in einem anderen Geregelteten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden aufgrund des letzten verfügbaren Kurses bewertet; falls das betreffende Wertpapier an mehreren Märkten notiert ist, ist der Kurs des Hauptmarktes für dieses Wertpapier ausschlaggebend. Gibt es keine maßgebende Notierung oder sind die Notierungen nicht repräsentativ für den fairen Wert, so erfolgt die Bewertung nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel der Ermittlung des wahrscheinlichen Verkaufspreises;

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015 (Fortsetzung)

- b. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt, auf einem anderen geregelten Markt oder an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres geschätzten Verkaufspreises bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach vernünftigen Erwägungen und in gutem Glauben sorgfältig ermittelt wird;
  - c. alle anderen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, beschränkt übertragbare Wertpapiere und Wertpapiere, für die keine Marktnotierung vorhanden ist, werden aufgrund von Notierungen von Händlern oder von einem von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Kursservice bewertet oder in dem Umfang, in dem diese Preise nicht dem Verkehrswert zu entsprechen scheinen, mit ihrem marktgerechten Wert, der in gutem Glauben entsprechend den von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Verfahren ermittelt wird, angesetzt;
  - d. Anteile an anderen OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet;
  - e. der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Sichtpapiere und Sichtwechsel und aller Geldforderungen, der voraus gezahlten Kosten und der fällig gewordenen, aber noch nicht vereinnahmten Dividenden und Zinsen entspricht dem Nennwert dieser Guthaben, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert erzielt werden kann; in letzterem Fall wird der Wert ermittelt, indem ein bestimmter Betrag in Abzug gebracht wird, der angemessen erscheint, um den tatsächlichen Wert dieser Guthaben wiederzugeben;
  - f. Darlehen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
  - g. Derivative werden zum Marktwert bewertet.
- 2.6 Wenn die exakte Bewertung der Anteile nach den oben genannten Grundsätzen aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder sehr schwierig wird, so kann die Verwaltungsgesellschaft andere anerkannte Grundsätze anwenden, um zu einer korrekten Bewertung der Vermögenswerte des Fonds zu gelangen.
- 2.7 Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu dem in Luxemburg am jeweiligen Bewertungstag gültigen Wechselkurs umgerechnet. Sollte kein Wechselkurs an diesem Tag verfügbar sein, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft oder gemäß dem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt.
- 2.8 Im Hinblick auf die vom Fonds zu tätigen Ausgaben werden angemessene Abzüge vorgenommen, und die Verbindlichkeiten des Fonds werden nach dem Grundsatz von Billigkeit und Vorsicht berücksichtigt. Es werden angemessene Rückstellungen für Ausgaben gebildet, für die der Fonds aufzukommen hat.
- 2.9 Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

### 3. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Teilfondsvermögens

#### 3.1 Wertpapiervermögen zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen zum 30. Juni 2015 bzw. den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen der Investmentfonds bewertet.

#### 3.2 Bankguthaben

Die Bankguthaben bei der Depotbank und bei Drittbanken setzen sich zum Berichtsstichtag aus folgenden Beständen zusammen:

Bankguthaben bei Depotbank	Währung	Gegenwert in Euro
385.868,24	EUR	385.868,24
<b>Summe</b>		<b>385.868,24</b>

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015 (Fortsetzung)

Bankguthaben bei Drittbanken		Währung	Gegenwert in Euro
Interactive Broker	51.352,00	EUR	51.352,00
<b>Summe</b>			<b>51.352,00</b>

### 3.3 Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u. a. um die "taxe d'abonnement", die Verwaltungsvergütung, die Performance Fee, die Depotbankvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung sowie die Prüfungskosten.

## 4. Aufwendungen

### 4.1 Vergütung der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 2,00% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft kann hieraus Vertriebsstellen weitere vertriebsunterstützende Dienstleistungen vergüten.

### 4.2 Vergütung des Investment Managers

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Manager Vergütung, die aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft geleistet wird. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 4.3 Erfolgsabhängige Vergütung

Zusätzlich zu der Investment Manager Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10,00% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Kalendermonat) positiv ist.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse.

Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten, sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen monatlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist der Monatsultimo.

**Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015 (Fortsetzung)****4.4 Vergütung der Depotbank und Zahlstelle**

Die Depotbank und Zahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbank- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400,00 EUR p.a.. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

**4.5 Vergütung der Register- und Transferstelle**

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25,00 EUR je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Vergütungen der Register- und Transferstelle verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

**4.6 Vergütung der Zentralverwaltungsstelle**

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,20% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, mindestens 12.000,00 EUR p.a.. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

**4.7 Weitere Kosten**

Neben den unter Punkt 4.1 bis 4.6 aufgeführten Kosten können den Fondsvermögen zudem die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Dienstleister können auch auf die ihnen zustehenden Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

**Ausgabegebühr:**

Die Ausgabegebühr der Anteilklasse „A“ beträgt bis zu 5,00% und ist zugunsten der Verwaltungsgesellschaft oder jeder autorisierten Untervertriebsstelle zu zahlen.

Eine Rücknahme- oder Umtauschgebühr wird derzeit nicht erhoben.

**4.8 Taxe d'abonnement**

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend Luxemburger Recht keiner Luxemburger Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05% vierteljährlich auf Basis des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

**4.9 Sonstige Aufwendungen**

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Prüfungskosten, die Bankgebühren und die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

**4.10 Ertragsausgleich**

Im ordentlichen Nettoergebnis und im realisierten Ergebnis wird ein Ertragsausgleich berechnet; dieser beinhaltet die während des Geschäftsjahres angefallenen Nettoerträge, die der Anteilkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015 (Fortsetzung)

### 5. Veränderung im Wertpapierbestand

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

### 6. Erläuterung zu illiquiden Vermögenswerten

Der Fonds ist per 30. Juni 2015 in den folgenden illiquiden Titeln investiert:

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom NFV
KYG441091090	Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One	0,00%
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds	5,22%

#### Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One (KYG441091090)

Der Verwaltungsrat hat per 8. Januar 2009 beschlossen, die Bewertung des Fonds Herald Fund SPC - US Segregated Portfolio One, mit Wirkung zum 8. Januar 2009, auf jeweils EUR 0,10 zu setzen. Am 12. Dezember 2008 wurde bekannt, dass Bernard Madoff bzw. Bernard L. Madoff Investment Securities LLC wegen Wertpapierbetrug angeklagt wurden. Die HSBC hat als verantwortliche Depotbank, Teile der Depotbankfunktion an Bernard L. Madoff Investment Securities LLC ausgelagert. Der CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds) war zu diesem Zeitpunkt im Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One investiert.

Am 5. April 2012 wurde durch den Verwaltungsrat beschlossen, dass der Wertansatz des Papierses mit Wirkung zum 5. April 2012 auf EUR 0,01 zu reduzieren ist.

Die Werthaltigkeit des Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One kann weiterhin nicht eingeschätzt werden, daher behält die Verwaltungsgesellschaft den Wertansatz zum 30. Juni 2015 bei, da sie im Laufe des Geschäftsjahres 2015 keine Kenntnis über Ereignisse erlangt hat, welche eine Änderung der Bewertung begründen würden.

#### KanAm grundinvest Fonds

Die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat am 29. Februar 2012 mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Verwaltung des KanAm grundinvest Fonds unwiderruflich gekündigt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen des KanAm grundinvest Fonds endgültig ausgesetzt, da die Kündigung einen außergewöhnlichen Umstand gem. § 37 Abs. 2 InvG darstellt. Gleichzeitig wurde auch die Ausgabe neuer Anteile endgültig eingestellt. Mit dem neuen Geschäftsjahr ab dem 1. Juli 2012 hat für den Fonds eine neue Zeitrechnung begonnen, da die bisherige zweigleisige Duale Strategie durch die Agenda 2016 ersetzt wurde, mit der die Kapitalanlagegesellschaft darauf hinarbeitet, innerhalb der Kündigungsfrist bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 sämtliche Immobilien zu verkaufen und dabei die bestmöglichen Verkaufspreise zu erzielen. Das Kapital wird sukzessive durch halbjährliche Ausschüttungen an die Anleger ausgezahlt. Die letzte Ausschüttung hat per 9. Dezember 2014 mit EUR 2,10 je Anteil stattgefunden. 56 % des Immobilienvermögens mit einem Verkehrswertvolumen von rund 3,6 Mrd. EUR veräußert. Es sind bisher 30 von 52 Immobilien verkauft und 75 % der Kredite mit einem Volumen von rund 1,7 Mrd. EUR getilgt.